



NIE WIEDER!

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 2 / 2014

Verantwortlich für diese Beilage des „13.“: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Strafbefehl wegen „Beleidigung“

In den vergangenen zehn Jahren habe ich an die ein- tausend (!) Strafanträge bei Staatsanwaltschaften in ganz Deutschland gestellt. Abtreiber und Abtrei- bungskliniken halten sich nicht an das deutsche Recht und werben für ihr Tötungsgeschäft.

In Deutschland ist zwar die vorgeburtliche Kindstötung rechtswidrig, aber der Staat sieht bei Vorlage verschiedener Kriterien von einer Bestrafung der Mutter und des Abtreibers ab. Die Werbung für das blutige Geschäft hingegen ist nicht erlaubt. Nach § 219 ff StGB wird sie mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet.

Nach In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Jänner 1996 hielten sich die Abtreiber und Abtreibungskliniken nicht an das geltende Recht und warben öffentlich für Kindstötung. Meine Strafanzeigen wurden in den allermeisten Fällen von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Begründet wurde es meist damit, dass „kein öffentliches Interesse“ an einer Strafverfolgung bestünde und der Verantwortliche in Unkenntnis der Gesetzeslage gehandelt habe.

Bis auf einige hartnäckige Ärzte (die wohl auf die Unterstützung der zuständigen Staatsanwaltschaft rechnen können) lassen sich Werbungen für die Kindstötung (Abtreibung) im Internet oder

anderswo nicht mehr finden.

Ein kleiner Erfolg meiner langwierigen und zeitaufwendigen Arbeit. Der Einsatz hat sich gelohnt.

Worum geht es?

Worum geht es bei dem Strafbefehl über 750 Euro?

In Wilhelmshaven hatte ich ein Krankenhaus und eine Abtreiberin wegen Werbung für die vorgeburtliche Kindstötung angezeigt. Die Verfahren wurden eingestellt. Kurze Zeit später meldete die Presse den bevorstehenden Zusammenschluss eines weltlichen und eines katholischen Krankenhauses in Wilhelmshaven.

Da in der noch neu zu bauenden Gemeinschaftsklinik keine Abtreibungen mehr durchgeführt werden sollten, kam die Sache mit vielen Emotionen an die Öffentlichkeit. Die von mir angezeigte Abtreiberin protzte öffentlich, dass sie das locker in ihrer Praxis übernehmen könne, da sie ja jetzt schon mehr Abtreibungen durchführe als das Krankenhaus. Diese Ärztin war sozusagen eine „Tötungsspezialistin“!

Auf meiner Internetseite www.abtreiber.com berichtete ich über diesen ungeheuerlichen Vorfall. Mit vielen Faxen und E-Mails wollte ich die Wilhelmshavener Bürger aufklären, auch über die andere Seite der Medaille, denn die heimische Presse schien zu einseitig in ihrer Berichterstattung. Ein solches E-Mail erhielt auch ein Rechtsanwalt, der allerdings nichts Eiligeres zu tun hatte, als mir eine Unterlassungsaufforderung zu übersenden, da ich ihm ohne Einverständnis eine E-Mail zugesandt hatte. Für sein Schreiben verlangte er von mir die stolze Summe von 489,45 Euro. Natürlich berichtete ich ebenfalls darüber auf meiner Homepage. Einige Zeit war vergangen, da forderte mich der Anwalt auf, diese Einträge zu löschen, was ich auch tat, denn an einer gerichtlichen Auseinandersetzung hatte ich kein Interesse. Meine Einträge und Kommentare stellte ich sodann anonymisiert auf eine andere Internetseite, www.babycaust.de. Die Öffentlichkeit sollte erfahren, dass es auch Rechtsanwälte gibt, die scheinbar jeden Anlass nehmen, um ihr Bankkonto aufzubessern.

Das Amtsgericht Wilhelmshaven übersandte mir trotzdem einen Strafbefehl

über 50 Tagessätze á 15,00 Euro und sah in meinem allgemein abgefassten Text den Tatbestand der Beleidigung erfüllt. Sie folgten dem Argument des Anzeigerstatters. Dieser behauptete, dass jeder nachvollziehen könne, dass er damit gemeint sei. Es ging um den folgenden Text: „Wie kaputt müssen einige juristische Köpfe sein...“ und „... sehen wir keinen Sinn, sich mit einem durchgeknallten Rechtsanwalt zu beschäftigen“.

Der Verhandlungstermin ist bereits festgelegt und ich muss Ende dieses Monats mit dem Zug nach Wilhelmshaven, falls das Gericht rechtzeitig eine Fahrkarte zustellt.

Gleichbehandlung

Ich gehe davon aus, dass ich das Gericht von meiner Unschuld überzeugen kann, denn ich werde so argumentieren, wie ich das in meinen abgelehnten Strafanzeigen immer lesen musste: „Kein öffentliches Interesse“ und in „Unkenntnis der Gesetzeslage gehandelt“.

Werden Lebensrechtler und vorgeburtliche Tötungsspezialisten vor Gericht gleich behandelt?

Eine spannende Frage.

Günter Annen